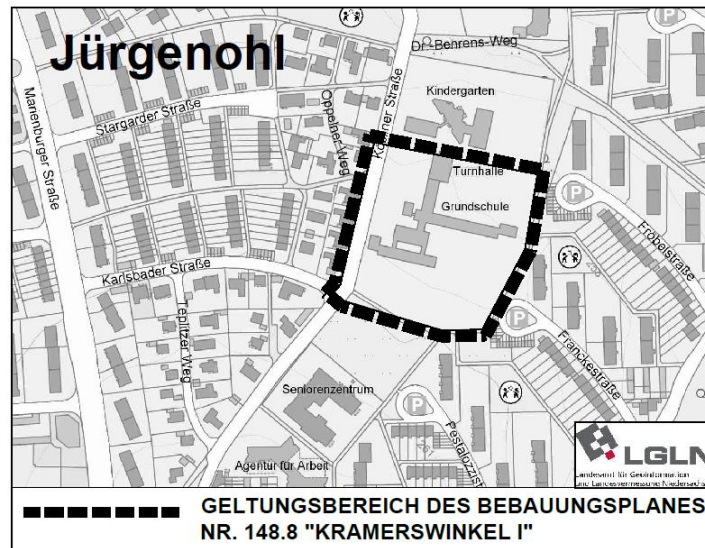


BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Goslar

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 folgenden Bauleitplanentwürfen zugestimmt sowie die öffentliche Auslegung beschlossen:

A) Bebauungsplans Nr. 148.8 „Kramerswinkel I“, 8. Änderung

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung erstellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der Geltungsbereich umfasst die Fläche der Grundschule Jürgenohl (Gemarkung Grauhof, Flur 3, Flurstück 29/42) und einen Teil der Kösliner Straße (Gemarkung Grauhof, Flur 1, Flurstück 315/16). Der Bebauungsplan Nr. 148.8 „Kramerswinkel“ soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung eines Kultur- und Bildungszentrum schaffen. Mit dem Kultur- und Bildungszentrum entsteht ein zukunftsfähiges Raumangebot in Jürgenohl und bietet dem Stadtteil einen neuen Treffpunkt für Jung und Alt. Bestandteil der Auslage sind die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen des LGLN, des LBEG, des LK Goslar und der Städtentwässerung Goslar GmbH.



B) Bebauungsplan Nr. 308.1 „Wiesenweg“, 1. Änderung

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung erstellt. Der Geltungsbereich liegt am nordwestlichen Ende des Wiesenwegs am Dorfrand von Hahndorf und erfasst eine Fläche von ca. 19.165 m². Der Bebauungsplan Nr. 308.1 „Wiesenweg“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Neubaus der Mehrzweckhalle schaffen. Bestandteil der Auslage sind die wesentlichen

